

Hauptinspektion

Spielplatz nach ÖNORM EN 1176

Datum: 26.06.2019	Prüfer: Wilfried Stanzel
Einrichtung: Spielplatz Föhrenstrasse	Befundübermittlung per E-Mail
Adresse: Föhrenstrasse, 2822 Föhrenau	Prüfplan: (kein Vertrag) 1 x Hauptinspektion jährlich 2 / 3 x operative Inspektionen jährlich
Die Hauptinspektion nach ÖNORM EN 1176 ist ein Jahr gültig und wieder fällig: Juni 2020	

- Grundlage der Überprüfung ist die ÖNORM EN 1176 (alle Teile), sowie je nach Alter der Spielgeräte frühere Ausgaben der ÖNORM S 4235, ÖNORM B 2607 und DIN 7926.
- Es wird auf die Wartungsanleitungen der einzelnen Geräte verwiesen. Wenn die Wartungsanleitungen nicht vorhanden sind, so sind diese vom Geräteelieferanten anzufordern.
- Vorkommnisse und laufende Inspektionen sind mit Datum und Unterschrift zu dokumentieren.
- Die Überprüfung erfolgt ohne Zerlegungs- Grab- und Stemmarbeiten, jedoch werden die Anschlüsse an andere Bauteile und Fundamente, im Speziellen die Bodenanschlüsse, besonders kontrolliert und freigelegt.
- Nicht Gegenstand der Prüfung sind Statik und sonstige Festigkeitsberechnungen, Energie- und Wassereinleitung, behördliche Auflagen, Vertragsregelungen zwischen Lieferfirma und Auftraggeber, Massenermittlung, Prüfung der Wasserqualität. Schadstoffprüfungen
- Zu allfälligen Angaben über Fallschutz kann nur das subjektive Empfinden in Verbindung mit Empfehlungen von Normen, Richtlinien und gültigen Prüfzeugnissen, und die Erfahrung des Prüfers wiedergegeben werden, Anmerkungen diesbezüglich werden nur bei fehlendem oder unzureichendem Fallschutz gemacht. Bei Mängelangaben und Empfehlungen über deren Reparatur wird auf den wirtschaftlich vertretbaren Aufwand im Sinne des Erhaltes und grundsätzliche Machbarkeit Rücksicht genommen und hingewiesen. Eine wirtschaftlich nicht vertretbare Reparatur bedeutet, dass der unmittelbare Aufwand bzw. zu erwartende Folgereparaturen den Zeitwert des Gerätes deutlich übersteigen.
- Beim Erstellen eines Sicherheitskonzeptes für Ihre Spiel- und Sportanlagen ist unser Büro gerne behilflich.
- **Hauptinspektionen** sind mindestens einmal jährlich durch einen sachlich und gewerberechtlich befugten Fachmann durchzuführen.
- **Operative Inspektionen** sind ca. 3 mal jährlich durch eine mit der Sachlage vertrauten und unterwiesenen Person durchzuführen.
- **Routine-Inspektionen** sind je nach Gefahrenpotenzial 1 bis 14 tägig durch eingewiesene Hilfskräfte durchzuführen.

Gerät: Federwippe Pferd

Hersteller:	Baujahr:
Boden/Untergrund/Fallschutz: Wiese, Erde	
Maximale Fallhöhe: 40 cm	Gerät: leicht bekletterbar
vorhandener Fallschutz/Boden:	geeignet



Befund über jährlich wiederkehrende Hauptinspektion

Gerät / Einrichtung in Ordnung

Gerät: Kletterkombi mit Turm und Rutsche, Kleinkinderschaukel, Kletterbock und 2fach Schaukel mit Brett und Reifen

Hersteller:	Linsbauer	Baujahr:	2012
Boden/Untergrund/Fallschutz:	Hackschnitzel		
Maximale Fallhöhe:	140 cm	Gerät:	schwer u. leicht bekletterbar
vorhandener Fallschutz/Boden:	geeignet		



Befund über jährlich wiederkehrende Hauptinspektion

in den Hackschnitzeln gibt es teilweise lange schiefrige splittrige Anteile, diese sind zu entfernen



der Auslauf der Rutsche ist zu hoch über dem Boden, darf max. 35 cm sein
eine Bodenbefestigung am Rutschauslauf ist lose und neu zu verschrauben

der Schaukelbalken bei der Kleinkinderschaukel ist morsch und zu ersetzen (Rundholz 16 cm, 430 cm lang)



beim Kletterbock fehlen schon 2 Sprossen, auch die anderen sind angegriffen, wir empfehlen gleich alle zu ersetzen



auf einer Seite beginnen die Holme unten morsch zu werden, wir empfehlen im Zuge des Sprossentausches gleich die beiden Holme mit zu tauschen (als Ersatz nur Sprossen aus Esche verwenden, keinesfalls Buchensprossen)



auch der 2. Schaukelbalken bei der 2-fach Schaukel ist morsch und zu ersetzen (Rundholz 16 cm, 490 cm lang)

1 Holm der A-Stütze der 2fach Schaukel ist ebenfalls morsch und sollte im Zuge des Schaukelbalkentauschs mit ersetzt werden (insgesamt 3 mal Rundholz 12 cm, 250 cm lang)

Gerät: Klettergerät mit Sprossenwand, Reckstange, Kletternetz

Hersteller: Linsbauer	Baujahr: 2012
Boden/Untergrund/Fallschutz: Hackschnitzel	
Maximale Fallhöhe: 220 cm	Gerät: schwer bekletterbar
vorhandener Fallschutz/Boden: geeignet	



Befund über jährlich wiederkehrende Hauptinspektion

in den Hackschnitzeln gibt es teilweise lange schiefrige splittrige Anteile, diese sind zu entfernen



das Firmenblechschild ist verbogen, fachgerecht ausrichten und wieder montieren

besondere Anmerkungen zum Platz:

Anmerkung (Zitat ÖNORM EN 1176-7): Eingang, Ausgang und Notwege zu und von einem Spielplatz, die sowohl für die Öffentlichkeit zugänglich als auch für die Nutzung durch Rettungsdienste vorgesehen sind, sollten jederzeit zugänglich und frei von Hindernissen sein.

es sollte ein Hinweisschild nach ÖNORM EN 1176-7 aufgestellt werden, mit folgenden Angaben:

- allgemeine Notfallnummer
- Telefonnummer des Wartungspersonals
- Name des Spielplatzes
- Adresse des Spielplatzes
- andere relevante örtliche Informationen

Zusammenfassung:

Die Anlage ist betriebsbereit, wenn

1. vorstehende Reparaturen und Wartungen in angemessener Frist durchgeführt werden (Ausnahme Sofortsperrungen wegen sehr gefährlicher Mängel)
2. die visuellen und operativen Inspektionen regelmässig durchgeführt werden
3. allfällige Wartungsvorschriften des Herstellers eingehalten werden

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Erhalter nicht nur verpflichtet ist, die Geräte jährlich prüfen zu lassen, sondern anschliessend auch eine entsprechende Wartung und Reparatur zu veranlassen.

Die Fa. **aspotec** Sporttechnik selbst kann kein Angebot über Reparaturen erstellen, da wir nur (herstellerunabhängige) Prüfungen und Beratungen durchführen – im Interesse und zum Vorteil des Kunden!



Aspotec Sporttechnik GmbH
Eigelsberg 71A A-3400 Klosterneuburg
Tel +43 (0)2233 31322 info@aspotec.at